



Geschäftsstelle
Kirsten Barthelmes
Destouchesstraße 68
80796 München
Tel: 089/381 027-10
Fax: 089/381 027-12
info@familienaufstellung.org

www.familienaufstellung.org

Antrag auf Anerkennung Systemaufsteller (DGfS)

1. Zur Person

Nachname	_____	Vorname	_____
Straße	_____	Hausnummer	_____
PLZ Ort	_____	Geburtsdatum	_____
Land	_____		
Telefon	_____	Fax	_____
E-Mail	_____	Website	_____

2. Berufliche Voraussetzungen

Die BewerberInnen verfügen über einen abgeschlossenen, in der Regel psychosozialen, pädagogischen, medizinischen, beratenden oder psychotherapeutischen Grundberuf und dreijährige Berufserfahrung. Personen anderer Berufe, die als Quereinsteiger in das oben genannte Berufsfeld eingestiegen sind, können nur anerkannt werden, wenn sie bereits über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in dem oben genannten Berufsfeld verfügen.

Beruf (psychosozial, pädagogisch, medizinisch, beratend oder psychotherapeutisch)

Ausbildung _____

Studium _____

von - bis _____

Andere Berufe

Ausbildung

Studium

von - bis

Berufserfahrung (psychosozial, pädagogisch, medizinisch, beratend oder psychotherapeutisch)

von - bis

von - bis

von - bis

Berufserfahrung in anderen Berufen

von - bis

von - bis

von - bis

Akademischer Titel/Grad _____

(Belegen durch Zeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, Kollegen in Gemeinschaftseinrichtungen, eigene Belege wie Programme etc.)

3. Beratungsweiterbildung und/oder Therapieweiterbildung

Die BewerberInnen haben eine qualifizierte Beratungsweiterbildung und/oder eine Therapieweiterbildung absolviert. Es müssen nachgewiesen werden:

- Mindestens 30 Tage Weiterbildung
- Mindestens 10 Tage Gruppenselbsterfahrung
- Mindestens 20 Stunden Einzelselbsterfahrung

Psychologische oder ärztliche Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder zur Psychotherapie berechnigte Heilpraktiker, die in unserer Datenbank Psychotherapie geführt werden möchten, haben eine mindestens dreijährige Weiterbildung in einer psychotherapeutischen Methode.

Beratungs- und/oder Therapieweiterbildung

von - bis _____

Titel der Weiterbildung _____

Weiterbildungsinstitut _____

Weiterbildung _____
mind. 30 Tage

Gruppenselbsterfahrung _____
mind. 10 Tage

Einzelselbsterfahrung _____
mind. 20 Stunden

Andere Weiterbildung

von - bis

Titel der Weiterbildung

Weiterbildungsinstitut

Für Aufnahme in die Datenbank Psychotherapie

**Bezeichnung des
psychotherapeut. Berufs**

Psychotherapeutische Weiterbildung mind. 3 Jahre

von - bis

Titel der Weiterbildung

Weiterbildungsinstitut

(Belegen durch Zeugnisse und Bescheinigungen)

4. Weiterbildung in Systemaufstellungen

Die BewerberInnen haben eine mindestens zweijährige Weiterbildung in Systemaufstellungen, die folgende Bausteine umfasst:

- Mindestens 16 Tage Theorie und Methode
- Mindestens 8 Tage Selbsterfahrung
- Mindestens 5 Tage Supervision
- Mindestens 5 Tage Arbeit in Peergruppen
- Mindestens 6 Tage Hospitation

Absolventen einer anerkannten Weiterbildung in Systemaufstellungen (DGfS) reichen nur das Abschlusszertifikat ein. Absolventen anderer Weiterbildungen in Systemaufstellungen müssen folgende Weiterbildungsbausteine belegen:

Theorie und Methode

16 Tage

Selbsterfahrung

8 Tage

Supervision

5 Tage

Peergroup

5 Tage

(Belegen durch Urkunden, Zertifikate etc.)

5. Patenschaft

Dem Antrag auf Anerkennung als Systemaufsteller (DGfS) muss ein Empfehlungsschreiben (Patenschaft) eines anerkannten Systemaufstellers (DGfS) beiliegen. Der Pate unterstützt den Antrag und bescheinigt, die Arbeit des Antragsstellers zu kennen. Hinweise zur Formulierung für die Patenschaftserklärung können in der Geschäftsstelle der DGfS angefordert werden.

Für Absolventen einer anerkannten Weiterbildung in Systemaufstellungen (DGfS) entfällt der Nachweis der Patenschaft.

- Ich beantrage die Anerkennung als Systemaufsteller (DGfS).
- Ich erkenne an, dass das Führen dieses Titels nur in Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft in der DGfS gestattet ist. Der jährliche Beitrag für Systemaufsteller (DGfS) beträgt 300 €. In diesem Betrag sind der Basisbeitrag und der Eintrag in die Datenbanken für anerkannte Systemaufsteller (DGfS) enthalten.
Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 170 €.
- Ich beantrage die Aufnahme in die Datenbank Psychotherapie der anerkannten Systemaufsteller (DGfS). Für diesen Eintrag entstehen keine weiteren Gebühren.
- Als anerkannter Systemaufsteller (DGfS) verpflichte ich mich zu kontinuierlicher Weiterbildung und Supervision (mindestens 20 Stunden pro Jahr). Der Nachweis der Supervisions- und Weiterbildungspflicht erfolgt alle fünf Jahre. Komme ich dieser Pflicht nicht nach, kann die Anerkennung als Systemaufsteller (DGfS) entzogen werden.
- Ich versichere, dass ich den Antrag korrekt ausgefüllt habe.

Ort, Datum

Unterschrift